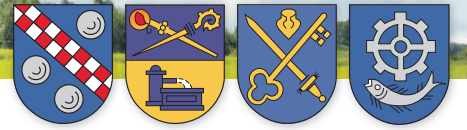


# MITTEILUNGEN



Nr. 7 / 2026

12. Februar 2026

## Amtliche Nachrichten

### Abfuhrtermine

#### Müll-/Papiertonne & Gelber Sack

- Papiertonne Freitag, 06.03.2026
- Gelber Sack Montag, 09.03.2026
- Müllabfuhr Dienstag, 24.02.2026

### Öffnungszeiten des Rathauses Achstetten

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:30 bis 16:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:30 bis 16:30 Uhr
Mittwoch	-	13:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 13:00 Uhr	-
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	-

### Öffnungszeiten Büchereien

Die Büchereien haben wie folgt geöffnet:

#### Achstetten:

dienstags 17:00 - 18:30 Uhr

#### Stetten:

montags 16:00 - 18:00 Uhr

### Kontaktdaten Gemeindeverwaltung

#### Achstetten Rathaus:

**Bürgermeister Dominik Scholz**  
Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten  
Fax 17816 • [www.achstetten.de](http://www.achstetten.de) Tel. 9706-0  
E-Mail: [buergemeister@achstetten.de](mailto:buergemeister@achstetten.de)

#### Achstetten:

Stellv. Bürgermeisterin Claudia Yurtbil Tel. 07392 / 17825  
E-Mail: [bmstv-achstetten@achstetten.de](mailto:bmstv-achstetten@achstetten.de)

#### Bronnen:

Stellv. Bürgermeister Johannes Baur Tel. 0160 / 5449402  
E-Mail: [bmstv-bronnen@achstetten.de](mailto:bmstv-bronnen@achstetten.de)

#### Oberholzheim:

Stellv. Bürgermeister Stefan Bucher Tel. 0171 / 6424552  
E-Mail: [bmstv-oberholzheim@achstetten.de](mailto:bmstv-oberholzheim@achstetten.de)

#### Stetten:

Stellv. Bürgermeister Josef Scheerer Tel. 0170 / 7352136  
E-Mail: [bmstv-stetten@achstetten.de](mailto:bmstv-stetten@achstetten.de)

### Notrufe

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Polizei	110
Polizeirevier Laupheim	9630-0
Sana Klinik Biberach	07351 550
Klinikum Ehingen	07391/586-0
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117	

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

**Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000**

#### Defibrillatorstandorte:

- ev. Gemeindehaus, Oberholzheim, vor dem Eingang
- Rathaus am Vordereingang links, neben der Infotafel
- Mehrzweckhalle Stetten, links neben dem Eingang
- am Feuerwehrhaus in Bronnen

### Rathaus am 17.02.2026 nachmittags geschlossen

Aufgrund des Fasnetsdienstags bleibt das Rathaus ab 12:00 Uhr für den Bürgerverkehr geschlossen. Am 18.02.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

Bürgermeisteramt Achstetten

### Sperrung Kreuzungsbereich Ulmer Straße (L265) / K7519 in Laupheim

Vom 23.02.2026 bis voraussichtlich 31.07.2026 wird der Kreuzungsbereich Ulmer Straße (L265) / K7519 in Laupheim in Laupheim für den Verkehr komplett gesperrt. Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert. Der überörtliche Verkehr wird über die B30 AS Laupheim Mitte und Laupheim Nord umgeleitet. Fußgänger und Radfahrer werden über einen provisorischen Geh-/Radweg geführt.

Bürgermeisteramt Achstetten

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wie bereits in der Presse berichtet, ereignete sich am Wochenende ein großer Feuerwehreinsatz im Ortsteil Bronnen.

Aufgrund eines nach aktuellem Kenntnisstand grob fahrlässigen Transports eines Heizöltanks kam es zu einer Verschmutzung der Hauptstraße mit ca. 600 Litern Heizöl.

Nur durch den schnellen und tatkräftigen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden der Gesamtfeuerwehr Achstetten und ihren Abteilungen konnte die Verschmutzung der Rot sowie Schäden an der Kläranlage/Kanal verhindert werden.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich stellvertretend für die Bürgerschaft sowie dem Gemeinderat bei den beteiligten Einsatzkräften zu bedanken, welche am Samstag zum Teil über sechs Stunden im Einsatz waren.

Ebenfalls spreche ich meinen Dank für Unterstützung der Feuerwehr Laupheim aus sowie den entsprechenden Dienstleistern, welche uns tatkräftig zur Seite standen, um der Lage Herr zu werden.

Besonderen Dank gilt den Mitarbeitern des Bauhofs/Kläranlage, die über zwölf Stunden bis zwei Uhr nachts alles gegeben haben, um die Kläranlage, vor Schäden zu schützen, damit die Biologie der Anlage durch das im Kanal zugeflossene Heizöl nicht zerstört wird und sogar teilweise am Sonntag noch mit entsprechenden Restarbeiten beschäftigt waren.

Durch dieses gute Zusammenspiel der verschiedensten Akteure konnte eine große Umweltverschmutzung verhindert werden.

Vielen Dank!



Dominik Scholz  
Bürgermeister

## **Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis am Fasnetsdienstag 17.02.2026**

Im Mitteilungsblatt vom 05.02.2026 erfolgte die Bekanntmachung über die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 08.03.2026. Die Einsichtnahme kann vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro erfolgen.

Da das Rathaus Achstetten am Fasnetsdienstag, 17.02.2026, nachmittags für den Bürgerverkehr geschlossen ist, richten wir für Sie eine Rufbereitschaft ein, sollten Sie am 17.02.2026 nachmittags Einsicht ins Wählerverzeichnis nehmen wollen. Rufen Sie hierzu bitte die Rufnummer 0151/46315213 an. Am Mittwoch den 18.02.2026 ist die Einsichtnahme wieder zu den allgemeinen Öffnungszeiten von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr möglich.

Bürgermeisteramt Achstetten

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2026**

### **Baugesuche**

#### **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren**

- Dem Baugesuch zur Errichtung eines Kaltwintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf Flst. 2005, Wildpark 1 in Achstetten hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.
- Dem Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 33, In den Auen 14 in Bronnen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

### **Aufhebung Ortschaftsratsbeschluss Oberholzheim vom 19.02.2018 bzgl. Jagdpacht**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Beschluss des Ortschaftsrates Oberholzheim vom 19.02.2018 über die gemeinsame Vergabe der Jagdpacht an Herrn Albert Brack und Herrn Tobias Seeburger aufzuheben.

### **Erlass der Archivordnung der Gemeinde Achstetten**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Erlass einer Archivordnung für die Gemeinde Achstetten beschlossen.

### **Anpassung Vereinsförderungsrichtlinien**

Die Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine (Vereinsförderungsrichtlinien) wurden zuletzt am 15. Januar 2018 geändert. Auf Grund des sich seither veränderten Preisniveaus durch Inflation sollen insbesondere die Beträge für die Vereinsförderungen entsprechend angepasst werden. Die wesentlichen Änderungen beinhalten darüber hinaus Folgendes: Für die Förderung der Jugendarbeit erfolgt ein Anstieg des Förderbetrages von bisher 10,00 € auf nunmehr 15,00 €/Jahr/Person. Weiterhin wird unter für die Anschaffung von Uniformen der Fördersatz auf 25% erhöht und die Mindestgrenze auf 500,00 €/Jahr reduziert, sowie die Höchstgrenze für die Anschaffung von Musikinstrumenten auf 1.000,00 €/Jahr erhöht. Für die Anschaffung von Rasenmähern und Rasenpflegegeräte wird der Maximalbetrag für den Zeitraum von 10 Jahren auf 10.000,00 € erhöht. Bei den Jubiläumszuwendungen steigt der Betrag für die Zuwendungen für die weitem 25 Jahren (nach dem 100. Jubiläum) auf 1.000,00 € und der Wert für Geld- oder Sachgeschenke bei Zwischenjubiläen auf 200,00 €. Die Grenze für die Informationspflicht an den Gemeinderat über Auszahlungen, die durch den Bürgermeister verfügten wurden, reduziert sich - entsprechend der Hauptsatzung - von 3.000,00 € auf 2.500,00 €.

### **Anträge auf Vereinsförderung - Förderung der Jugendarbeit**

Die Vereinsförderung der Jugendarbeit im zweiten Halbjahr 2025 entsprechend der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Achstetten vom 15. Januar 2018 werden zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden 2.160 Euro Fördergelder ausbezahlt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Verein	Förderungsbetrag in Euro
SC Stetten e.V.	1.240,00
Sängerkreis Stetten	220,00
MV Stetten e.V.	700,00

### **Anträge auf Vereinsförderung - Anschaffungen, Jubiläumszuwendungen und Sonderzuschüsse**

Die sonstigen Vereinsförderungen im zweiten Halbjahr 2025 entsprechend der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Achstetten vom 15. Januar 2018 werden zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden 3.952,04 Euro Fördergelder ausbezahlt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Verein	Begründung	Zuschussbetrag in Euro
Musikverein Stetten e.V.	Anschaffung von Uniformen	551,14 €
Musikverein Achstetten e.V.	Anschaffung von Uniformen	229,60 €
Musikverein Stetten e.V.	Anschaffung von Musikinstrumenten	500,00 €
Sängerkreis Stetten e.V.	Anschaffung von Musikinstrumenten	1.071,30 €
Musikverein Achstetten e.V.	Jubiläumszuwendung	600,00 €
Musikverein Stetten e.V.	Jubiläumszuwendung	450,00 €
Förderverein Grundschule	Pauschale 2025	350,00 €
SC Stetten	Jugendzeltlager der Stetter Vereine 2025	200,00 €

## **Aufruf an alle Hundehalter:**

### **An- und Abmelden von Hunden**

Immer wieder wird dem Bürgermeisteramt bekannt, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Hunde bei Zuzug in die Gemeinde Achstetten nicht anmelden.

Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, um über die Pflicht zur Anmeldung Ihres Hundes hinzuweisen. Wie in vielen anderen Gemeinden auch, besteht bei Zuzug in eine Gemeinde die Pflicht, gehaltene Hunde anzumelden. Gem. der Hundesteuersatzung der Gemeinde Achstetten vom 25.10.2021 sind Hunde innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung und einem Alter von mindestens 3 Monaten anzumelden. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei einem Verstoß gegen die genannte Pflicht um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit Geldbuße bedroht ist.

Gleichfalls möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie Ihren Hund innerhalb eines Monats abmelden, sofern dieser nicht mehr bei Ihnen gehalten wird.

Sie können Ihren Hund auch ganz einfach online an- oder abmelden, sowie eine Hundesteuerersatzmarke betragen. Rufen Sie hierzu einfach [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) auf, geben im Suchfeld z.B. den Begriff „Hund anmelden“ ein und wählen die entsprechende Leistung aus. Auf der folgenden Seite müssen Sie dann noch den Ort der Leistung, also Achstetten, angeben, um anschließend die Leistung online beantragen zu können. Für die Nutzung von Service-BW muss zunächst ein eigenes kostenfreies Konto angelegt werden.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Achstetten können Sie auf der gemeindlichen Homepage unter [www.achstetten.de](http://www.achstetten.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ einsehen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Anmeldung Ihres Hundes haben, dürfen Sie sich gerne an das Hauptamt unter der 07392/970613 wenden.

### **Hinweis auf die Halterpflichten**

Immer wieder wird das Bürgermeisteramt über die Missachtung von Hundehalterpflichten informiert. Die meisten Meldungen befassen sich mit der Leinenpflicht innerorts sowie dem Nicht-Entfernen von Hundekot.

Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, um nochmals über diese Punkte aufzuklären. Gemäß der Polizeiverordnung der Gemeinde Achstetten ist das Führen von Hunden innerorts nur mit Leine gestattet. Außerorts kann auf eine Leine verzichtet werden, sofern die Begleitperson durch Zuruf auf den Hund einwirken kann. **Berücksichtigen Sie bitte, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben und sich in einer solchen Situation möglicherweise falsch verhalten können.** Führen Sie Ihren Hund demnach bitte nur ohne Leine aus, wenn Sie sicher sind, dass Ihr Hund Ihnen in jeder Situation gehorcht. Ebenfalls ist gemäß der Polizeiverordnung Hundekot von den Hundeführern unverzüglich zu beseitigen und mitzunehmen. Dies gilt ebenfalls für den Außenbereich. Führen Sie daher bitte stets Kotbeutel mit. Die Gemeinde Achstetten hat in der Gesamtgemeinde zudem Hundetoiletten inkl. Kotbeutelspender aufgestellt, die Sie hierfür nutzen können.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei einem Verstoß gegen die genannten Pflichten um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit Geldbuße bedroht ist. Im Zuge des gegenseitigen Respekts und eines guten Miteinanders bitten wir um Beachtung dieser Halterpflichten.

Bürgermeisteramt Achstetten

## **Verbot des Abbrennens von Feuerwerken**

Die Verwaltung wird immer wieder informiert, dass vor allem Geburtstage aber auch andere Festivitäten mit Böllerschüssen oder Feuerwerken gefeiert werden. Wir weisen daher darauf hin, dass nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Achstetten das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und das Böllerschießen grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an Silvester erlaubt ist. Außer an Silvester ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und das Böllerschießen im gesamten Gemeindegebiet verboten. Einzige Ausnahme ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern durch einen Erlaubnisscheininhaber z. B. einen Pyrotechniker. Dann muss das Abbrennen der Gemeinde rechtzeitig vorher angezeigt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder Böllerschüssen hat auch massiven Einfluss auf die Tierhaltung und Haustiere, welche durch die lauten Geräusche verschreckt werden und in Panik geraten. Ansässige Landwirte haben bereits berichtet, dass in Panik geratene Tiere nur mit Not beruhigt bzw. eingefangen werden konnten.

Wir bitten deshalb um Rücksichtnahme auf die Nachtruhe Ihrer Mitmenschen und die Tiere sowie um Einhaltung der Regelungen.

Verstöße gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Bürgermeisteramt Achstetten

## **Archivordnung der Gemeinde Achstetten**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes hat der Gemeinderat von Achstetten am 02.02.2026 folgende Archivordnung als Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Aufgaben und Stellung des Archivs**

1. Die Gemeinde Achstetten unterhält ein Gemeindearchiv.
2. Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung anfallenden Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdressachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen. Das Gemeindearchiv sammelt außerdem die für die Geschichte und Gegenwart der Gemeinde Achstetten bedeutsamen Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek. Es kann fremdes Archivgut aufnehmen.
3. Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung und die Kenntnis der Orts- und Heimatgeschichte.
4. Die Gemeinde beauftragt eine Person innerhalb der Verwaltung, die für das Gemeindearchiv zuständig ist. Das Kreisarchiv weist die Person in ihre Aufgaben ein und steht für Auskünfte zur Verfügung.
5. Das Kreisarchiv des Landkreises Biberach betreut bis auf weiteres das Gemeindearchiv Achstetten in archivfachlicher Hinsicht.
6. Zur Aufnahme des Archivguts wird nach Beratung durch das Kreisarchiv ein spezieller Raum eingerichtet, der archivfachlichen Anforderungen, insbesondere konservatorischen und feuerpolizeilichen Anforderungen genügt. Der Raum dient ausschließlich zur sicheren Verwahrung von Archivgut.

### **§ 2**

#### **Benutzung des Archivs**

1. Jeder kann nach Maßgabe dieser Archivordnung das Gemeindearchiv benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts nichts anderes ergibt.
2. Als Benutzung des Gemeindearchivs gelten
  - a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
  - b) Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen Hilfsmittel,
  - c) Einsichtnahme in Archivgut
  - d) Einsicht in die Bestände der Archivbibliothek und Dokumentationsunterlagen

### **§ 3**

#### **Benutzungserlaubnis**

1. Die Benutzung des Gemeindearchivs wird auf Antrag zugelassen, soweit Sperrfristen \*) nicht entgegenstehen.
2. Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen und einen Benutzungsantrag zu stellen.
3. Die Benutzung des Gemeindearchivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
  - a) Grund zur Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
  - b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder
  - c) der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde

oder

- d) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
- e) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts entgegenstehen.

4. Die Benutzung kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
  - a) das Wohl der Gemeinde Achstetten verletzt werden könnte,
  - b) der Antragsteller wiederholt oder schwerwiegend gegen die Archivordnung verstoßen hat oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
  - c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
  - d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
  - e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.
5. Die Benutzungserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn,
  - a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
  - b) nachträgliche Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätte, oder
  - c) der Benutzer gegen die Archivordnung verstößt oder ihm erteilte Auflagen nicht einhält,
  - d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

\*) § 6 Abs. 2 bis 5 und Abs. 6 Satz 1 und 2, § 6a Abs. 2 des Landesarchivgesetzes, ferner §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes

### **§ 4**

#### **Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten am Benutzungsort**

1. Das Archivgut kann nur an dem dafür zugewiesenen Ort (Benutzerraum) eingesehen werden. Es kann nicht außer Haus ausgeliehen werden.
2. Die Benutzer haben sich am Benutzungsort so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, am Benutzungsort zu rauchen, zu essen, zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen an den Benutzungsort nicht mitgenommen werden.
3. Computer, Digital- und sonstige -kameras, Diktiergeräte etc. dürfen nur mit vorheriger Zustimmung verwendet werden.

### **§ 5**

#### **Vorlage von Archivgut**

1. Der Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts kann beschränkt und die Bereithaltung zur Benutzung kann zeitlich begrenzt werden.
2. Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der täglichen Benutzung wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern, insbesondere
  - a) Bemerkungen und Striche anzubringen,
  - b) verblasste Stellen nachzuziehen,

- c) darauf zu radieren, es als Schreibunterlage zu verwenden oder Blätter herauszunehmen.
3. Bemerkt der Benutzer Schäden am Archivgut, so hat er sie unverzüglich dem Archivpersonal anzuzeigen.
  4. In Ausnahmefällen kann Archivgut an andere hauptamtlich verwaltete Archive zur Benutzung und zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.
  5. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Archivbibliothek.

## **§ 6 Haftung**

1. Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für die sonst bei der Benutzung des Gemeindearchivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
2. Die Gemeinde Achstetten haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

## **§ 7 Auswertung des Archivguts**

Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Gemeinde Achstetten, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Er hat die Gemeinde Achstetten von Ansprüchen Dritter freizustellen. Belegstellen sind anzugeben.

## **§ 8 Belegexemplare**

1. Der Benutzer ist verpflichtet, von einem Druckwerk im Sinne von § 2 Abs. 1 des Pflichtexemplargesetzes, dass er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs verfasst oder erstellt hat, nach Erscheinen des Druckwerks dem Gemeindearchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.
2. Ist dem Benutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes nicht zumutbar, kann er dem Gemeindearchiv entweder ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Benutzer eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplars verlangen.
3. Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Veröffentlichungen des Benutzers in Sammelwerken oder Zeitschriften sowie für Schriftwerke, die nicht veröffentlicht sind.
4. Beruht das Druckwerk oder nichtveröffentlichte Schriftwerk nur zum Teil auf der Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs, hat der Benutzer die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und dem Gemeindearchiv eine Vervielfältigung der entsprechenden Seiten zu überlassen.

5. Ohne Zustimmung des Benutzers dürfen nichtveröffentlichte Schriftwerke vom Gemeindearchiv nur zur Erschließung von Archivgut verwendet werden; anderen Personen darf keine Einsicht in nichtveröffentlichte Schriftwerke gewährt werden. Absatz 5 findet keine Anwendung, wenn das Urheberrecht erloschen ist.

## **§ 9 Reproduktionen**

1. Die Fertigung von Reproduktionen und deren Publikation bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Achstetten. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstellen verwendet werden.
2. Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Gemeindearchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.
3. Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

## **§ 10 Gebühren**

1. Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Achstetten in der jeweiligen Fassung.
2. Bei der Benutzung des Gemeindearchivs für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

## **§ 11 Geltungsbereich**

Diese Archivordnung gilt auch für Archivgut anderer Stellen, soweit mit den abgebenden Stellen keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Archivordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Achstetten, den 02.02.2026

Dominik Scholz  
Bürgermeister

**Gemeinde Achstetten  
Landkreis Biberach**

## **Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine (Vereinsförderungsrichtlinien)**

**vom 02. Februar 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 02. Februar 2026 folgende **Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine (Vereinsförderungsrichtlinien)** beschlossen:

## **§ 1 Vorbemerkungen**

- (1) Die örtlichen Vereine haben in unserer Gesellschaftsordnung eine große Bedeutung und Verantwortung. Alle Ver-

eine sind Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft. Durch ihre Arbeit fördern sie das Gemeinschaftsleben, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung des Freizeitangebotes und verbessern die allgemeinen Lebensbedingungen in der Gemeinde und ihren Ortsteilen. Durch ihre Jugendarbeit wirken sie bei der Ausbildung und Erziehung der Jugendlichen mit.

Insofern erfüllen die Ortsvereine gesellschaftspolitische öffentliche Aufgaben.

- (2) Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Verantwortung gegenüber allen Einwohnern und Bürgern das örtliche Vereinsleben. Dabei ist die Vereinsförderung als gegenseitige Verpflichtung zu verstehen.

Von den Vereinen wird zudem erwartet, dass sie ihren Betrieb wirtschaftlich führen und untereinander sinnvoll zusammenarbeiten.

- (3) Grundlage für die Förderung der Vereine sind die nachstehenden Richtlinien. Ihr Ziel ist es, eine möglichst gleichmäßige, gerechte und überschaubare Förderung durch die Gemeinde zu erreichen. Sie dienen der Gemeindeverwaltung als Leitlinie und sollen intern von Einzelfallentscheidungen weitgehend befreien.

Einzelfallentscheidungen durch den Gemeinderat werden dadurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Soweit durch die Richtlinien finanzielle Zuwendungen vorgesehen sind, stehen diese unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel.

## § 2

### Allgemeine Bestimmungen/Förderungsempfänger

- (1) Förderungsfähig sind nur diejenigen Vereine, die in dem als **Anlage** beigefügten **Verzeichnis über förderungsfähige Vereine** enthalten sind. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil der Richtlinien.
- (2) Die Einbeziehung neu entstehender und/oder noch nicht in das Förderungsverzeichnis aufgenommener Vereine bleibt der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten. Dasselbe gilt für die Streichung von Vereinen aus dem Förderungsverzeichnis bei Wegfall von Fördervoraussetzungen, bei Verstößen gegen die Vereinsförderungsrichtlinien oder aus sonstigen gewichtigen Gründen. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Förderungsverzeichnis besteht nicht.
- (3) Aufgenommen werden Vereine auf **schriftlichen Antrag**, wenn sie insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:
1. es muss sich unabhängig von der Rechtsform um eine Vereinigung (z. B. mit sportlichem, musisch-kulturellem, sozialem, der Volksgesundheit oder der Heimatpflege dienenden Charakter, um eine in öffentlichem Interesse tätige oder ähnliche Gruppe) handeln, zu der sich eine Mehrheit von Einwohnern/Bürgern (mindestens 20 Personen) der Gemeinde Achstetten für längere Zeit freiwillig zusammengeschlossen hat und deren Mitglieder sich einer organisierten Willensbildung (z. B. gewählte Organe) unterwerfen;
  2. Sitz und Wirkungskreis muss im Gemeindegebiet liegen;
  3. der Verein muss den Einwohnern/Bürgern Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten oder das örtliche

Brauchtum bzw. das kulturelle Leben fördern oder im öffentlichen Interesse tätig sein;

4. die Mitgliedschaft muss grundsätzlich jedem an der Vereinsarbeit interessierten Einwohner/Bürger möglich sein;
  5. mindestens 80,00 v. H. der Mitglieder müssen Einwohner/Bürger der Gemeinde Achstetten sein.
- (4) Nicht unter die Förderungsrichtlinien fallen auswärtige Vereine, Berufs- und Interessenverbände (z. B. Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, usw.), Vereinsabteilungen, Parteien, Religionsgemeinschaften und die von ihnen getragenen Gruppen, Genossenschaften, kirchliche und caritative Einrichtungen (Ausnahme: Kirchenchöre), Vereinigungen mit kommerziellen Zielen, Einzelpersonen.
- (5) Die Förderung der offenen Jugendarbeit erfolgt außerhalb dieser Richtlinien.
- (6) Das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen.
- (7) Vom Gemeinderat erlassene Vorschriften und Bestimmungen (z. B. Benutzungs-, Entgeltordnungen, Hausordnungen, Gemeinderatsbeschlüsse, etc.) gelten neben den Vereinsförderungsrichtlinien und gehen diesen als spezielle Regelungen gegebenenfalls vor.

## § 3

### Förderungsarten

- (1) Förderungsempfänger können im Rahmen der für die Gemeinde geltenden Vorschriften, dieser Richtlinien und der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Unterstützungen erhalten:
1. **Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen (§ 4);**
  2. **Regelförderung (§ 5);**
  3. **Förderung der Jugendarbeit (§ 6);**
  4. **Aufwandsentschädigung für die Unterhaltung und Pflege von Sportplätzen (§ 7);**
  5. **Förderung von Investitionen der Vereine (§ 8);**
  6. **Jubiläumszuwendungen (§ 9);**
  7. **Ehrenpreise, Erinnerungsgeschenke, Sonderzuwendungen (§ 10);**
  8. **Wasserzins und Abwassergebühr für vereinseigene Gebäude und Anlagen (§ 11).**
- (2) **Gefördert nach Absatz 1 werden nur Vereine, die zum Kreis der Förderungsempfänger nach § 2 Abs. 1 dieser Richtlinien gehören.**
- (3) Ein Rechtsanspruch der Vereine/Gruppen auf Förderung besteht nicht. Ein solcher wird auch nicht durch eine bereits erfolgte Förderung begründet. Die einzelnen Förderungen können nach Art und Höhe begrenzt werden.

## § 4

### Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen

- (1) Einrichtungen im Sinne dieser Richtlinien sind gemeindeeigene Hallen, Räume in gemeindeeigenen Gebäuden, die nicht Wohn- oder Geschäftszwecken dienen, gemeindeeigene Sport- und sonstige (auch gepachtete) Freiflächen.
- (2) Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde und Freiflächen (auch Pachtflächen), die nicht durch Vertrag vermietet sind, werden allen Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten und der speziell für die Einrichtung geltenden Bestimmungen zur Benutzung überlassen.
- Die Überlassung für den Übungs-, Ausbildungs-, Spiel- und Wettkampfbetrieb erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

**§ 5****Regelförderung**

- (1) Die Vereine erhalten von der Gemeinde in jedem Kalenderjahr eine Regelzuwendung. Sie wird in Form eines Pauschalbetrages gezahlt.  
Die Höhe der Zuwendung wird wie folgt festgelegt:
- 1. Gesangvereine 500,00 Euro,**
  - 2. Kirchenchöre 500,00 Euro,**
  - 3. Musikvereine 750,00 Euro,**
  - 4. Sportvereine 500,00 Euro,**
  - 5. Narrenzünfte 250,00 Euro,**
  - 6. Theatervereine 250,00 Euro**
- (2) Die laufende jährliche Förderung durch die Gemeinde wird nach der Aufnahme ins Förderungsverzeichnis **ohne besonderen Antrag** gewährt. Die Auszahlung der Zuwendung wird vom Bürgermeister verfügt.
- (3) Wird ein Verein durch Beschluss des Gemeinderates neu in das Förderungsverzeichnis aufgenommen, ohne dass es sich um einen Gesang-, Musik-, Sportverein, Kirchenchor, Theaterverein, oder eine Narrenzunft handelt, so legt das Gremium gleichzeitig die Höhe der pauschalen Zuwendung an den Verein fest.

**§ 6****Förderung der Jugendarbeit**

- (1) Die Vereine erhalten für ihre Jugendarbeit einen **Förderbeitrag in Höhe von 15,00 Euro/Jahr/Person. Fördervoraussetzung ist dabei, dass vom Verein eine umfassende Jugendarbeit in Form der Schulung, Unterrichtung oder Ausbildung der Jugendlichen in eigenen Jugendabteilungen durch hierfür bestimmte Lehrer/ Ausbilder/Trainer geleistet wird.**  
Die Zuwendung der Gemeinde ist zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden.
- (2) Gewährt wird der Förderbeitrag für jedes **aktive jugendliche Mitglied vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.**  
Förderungsfähig sind nur Mitglieder, die in der Gemeinde Achstetten ihren Hauptwohnsitz haben.  
Bei mehrfacher Mitgliedschaft in unterschiedlichen Abteilungen eines Vereines wird der Förderbeitrag für die Person nur einmal gewährt.
- (3) Grundlage für die Auszahlung ist die Meldung des Vereins an den jeweils zuständigen Dachverband. Maßgebend für den Zuschuss für das laufende Kalenderjahr ist die Zahl der Jugendlichen (Absatz 2), die im Vorjahr dem Dachverband gemeldet wurden.  
Sofern kein Dachverband existiert, legt der Verein der Gemeinde eine Liste vor, in der die förderfähigen Personen (Name, Vorname, Wohnort, Geburtstag, Abteilung, usw.) aufgeführt sind.  
Der Vorstand bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift.  
Stichtag für die Ermittlung der Zahl der förderungsfähigen Personen ist der 31. Dezember des Vorjahres.
- (4) Die Auszahlung erfolgt im laufenden Kalenderjahr nach Vorlage der Meldung/Liste, die bis **spätestens 31. Oktober beim Bürgermeisteramt eingegangen sein muss.**
- (5) Vereine, die die Fördervoraussetzung des Absatzes 1 nicht erfüllen, erhalten keinen Förderbeitrag für Jugendarbeit.

**§ 7****Aufwandsentschädigung für die Unterhaltung und Pflege von Sportplätzen**

- (1) **TSG Achstetten 1862 e. V.**  
Für die Unterhaltung und Pflege von zwei gemeindeeigenen Sportplätzen erhält die TSG Achstetten 1862 e. V. eine **jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 2.500,00 Euro**
- (2) **SF Bronnen e. V.**  
Für die Unterhaltung und Pflege von zwei gemeindeeigenen Sportplätzen erhalten die SF Bronnen e. V. eine **jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 2.500,00 Euro.**
- (3) Die Auszahlung erfolgt ohne besonderen Antrag und wird vom Bürgermeister verfügt.

**§ 8****Förderung von Investitionen der Vereine**

- (1) Die Gemeinde Achstetten gewährt den örtlichen Vereinen auf **schriftlichen Antrag** beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen folgende einmaligen Investitionszuschüsse:
- 1. Anschaffung von Uniformen für Musik- und Gesangvereine sowie Kirchenchöre**  
Der **Fördersatz** beträgt **25,00 v. H. der Anschaffungskosten.**  
Gefördert werden jedoch nur Beschaffungen, deren Rechnungswert im Kalenderjahr 500,00 Euro übersteigt.  
Nicht förderfähige Kleinbeschaffungen der Vorjahre sind nicht übertragbar.
  - 2. Anschaffung von Musikinstrumenten**
    - a.) Musikvereine**  
Der **Fördersatz** beträgt **10,00 v. H. der Anschaffungskosten**, höchstens jedoch 1.000,00 Euro/Kalenderjahr.
    - b.) Gesangvereine/Kirchenchöre**  
Der **Fördersatz** beträgt **30,00 v. H. der Anschaffungskosten**, höchstens jedoch 3.750,00 Euro innerhalb von zehn Jahren.  
Nicht zuschussfähig ist die Reparatur von Musikinstrumenten.
  - 3. Anschaffung von Rasenmähern und Rasenpflegegeräten**  
Der Kauf von Rasenmähern und Rasenpflegegeräten durch die Sportvereine wird von der Gemeinde gefördert.  
Der **Fördersatz** beträgt **25,00 v. H. der Anschaffungskosten.** Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren können einem Verein für diesen Zweck aber nur maximal 10.000,00 Euro gewährt werden.  
Der Kauf von Maschinen und Geräten mit einem Einzelbeschaffungswert unter 1.250,00 Euro wird nicht bezuschusst.
  - 4. Neu-, Um- und Ausbau oder wesentliche Erweiterung von vereinseigenen Gebäuden oder Anlagen**  
Der Zuschuss für den Neu-, Um- und Ausbau oder die wesentliche Erweiterung von vereinseigenen Gebäuden oder Anlagen **wird in jedem Einzelfall vom Gemeinderat festgesetzt.**  
Als Leitlinie dient dabei ein **Fördersatz in Höhe von 20,00 v. H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten.**  
Gefördert werden aber nur Baumaßnahmen, die für den ideellen Vereinszweck unverzichtbar sind und den eigentlichen Vereinsaufgaben dienen.

**Nicht förderfähig sind Grunderwerbskosten einschließlich deren Nebenkosten, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Verpflegungskosten sowie die von den Vereinsmitgliedern und Gönnern erbrachten Eigenleistungen bzw. kostenlos erbrachte Leistungen.**

#### **5. Instandsetzungs-, Sanierungs-, Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen der Vereine**

Voraussetzung hierfür ist, dass die dem Verein entstandenen **Ausgaben für die Maßnahme über 10.000,00 €** liegen. Berücksichtigt werden hierbei nur durch Rechnungen nachgewiesene Materialkosten und Handwerkerleistungen

**Der Fördersatz beträgt 20,00 v. H.**

Nicht hierunter fallen **größere Instandsetzungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Sportanlagen (insbesondere Sportplätze, Tennisplätze, usw.)**. In solchen Fällen kann der **Gemeinderat per Einzelfallentscheidung**, auf schriftlichen Antrag des Vereines, **eine Sonderregelung treffen**.

- (2) Anträge auf Förderung von Bauvorhaben und Instandsetzungen müssen das zu fördernde Objekt genau bezeichnen und sind eingehend zu begründen. Sie sind grundsätzlich **vor Beginn der Maßnahme, spätestens jedoch bis 31. Oktober des Jahres vor ihrer Realisierung**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Außerdem sind auf Verlangen prüffähige Unterlagen (z. B. Pläne, Baubeschreibungen, Kostenvoranschläge, Finanzierungspläne, usw.) beizufügen.

Das Gremium ist berechtigt, in jedem Einzelfall einen Höchstbetrag festzulegen

Die Gemeinde kann entsprechend dem Baufortschritt vorab Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Investitionszuschuss leisten.

Die endgültige Festsetzung der Zuwendung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind der Gemeindeverwaltung nach Abschluss der Maßnahme durch Rechnungsbelege nachzuweisen. Zuschussfähig sind Ausgaben nur, sofern sie durch Rechnungen belegt werden.

Wird der im Zuschussantrag angegebene voraussichtliche Aufwand nicht erreicht oder die Baumaßnahme planab weichend oder unvollständig hergestellt (mit Zustimmung der Gemeinde), erfolgt eine entsprechende Kürzung des Förderungsbetrages.

- (3) Keine Investitionsbeihilfen werden gewährt für die Beschaffung von Sportbekleidung, Faschingskostümen und -masken, Tornetzen, Ballmaterial, Notenmaterial, etc.

#### **§ 9**

##### **Jubiläumszuwendungen**

- (1) Gefördert werden nur klassische Vereinsjubiläen, sofern der Verein durch offizielle, festliche Jubiläumsveranstaltungen an die Öffentlichkeit tritt.
- (2) Als Jubiläumsgabe gewährt die Gemeinde eine Barzuwendung von **7,50 € pro Jahr des Bestehens** und zwar **beim 25./50./75./100. Jubiläum**. Danach erhalten die Vereine nach **jeweils weiteren 25 Jahren eine Jubiläumszuwendung von 1.000,00 €**.

- (3) Die Auszahlung der Zuwendung wird aufgrund eines schriftlichen Antrages des Vereines vom Bürgermeister verfügt.
- (4) Bei **Zwischenjubiläen** kann der Bürgermeister ein angemessenes **Geld- oder Sachgeschenk bis zum Wert von 200,00 €** überreichen.

#### **§ 10**

##### **Ehrenpreise, Erinnerungsgeschenke, Sonderzuwendungen**

- (1) Bei besonderen Anlässen, Veranstaltungen, Konzerten, usw., für die nach diesen Richtlinien keine spezielle Förderung vorgesehen ist, können den örtlichen Vereinen **Ehrengaben, Ehrenpreise oder Sonderzuwendungen bis zu einem Wert von 250,00 €** zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Über Art und Höhe der zu gewährenden Leistung entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

#### **§ 11**

##### **Wasserzins und Abwassergebühr für vereinseigene Gebäude und Anlagen**

Die Gemeinde verrechnet zu Gunsten der Vereine den auf die vereinseigenen Gebäude und Anlagen entfallenden Wasserzins und die Abwassergebühr.

#### **§ 12**

##### **Sonstiges**

- (1) Sofern nach diesen Richtlinien für die Festsetzung der Zuwendung nicht der Gemeinderat zuständig ist, verfügt über deren Auszahlung der Bürgermeister. Der Gemeinderat ist in diesem Fall unverzüglich zu informieren, wenn eine Zuwendung über 2.500,00 € gewährt worden ist.
- (2) Fördermittel der Gemeinde dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich, andernfalls ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- (3) Zuschüsse, die infolge unwahrer, unvollständiger oder unzutreffender Angaben gewährt worden sind, können zurückgefordert werden.

Dasselbe gilt bei einer Kürzung des Förderungsbetrages für den gekürzten Zuschussbetrag.

#### **§ 13**

##### **Schlussbestimmungen**

- (1) Der Gemeinderat kann durch Beschluss (Einzelfallbeschluss) zusätzlich oder abweichend von den vorstehenden Vereinsförderungsrichtlinien Zuwendungen an örtliche Vereine gewähren oder in begründeten Fällen versagen.
- (2) Soweit sich bei der Auslegung der Richtlinien Unklarheiten ergeben oder die Richtlinien keine Regelungen zu bestimmten Vereinsangelegenheiten enthalten, entscheidet der Gemeinderat.
- (3) Der Gemeinderat behält sich vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern oder ganz oder teilweise wieder aufzuheben.

#### **§ 14**

##### **In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Vereinsförderungsrichtlinien treten am **01.01.2026** in Kraft.

- (2) Alle vorher getroffenen Regelungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Achstetten, 03. Februar 2026

Dominik Scholz  
Bürgermeister

**Anlage zu den Vereinsförderungsrichtlinien vom 02. Februar 2026**

**Verzeichnis über die förderungsfähigen Vereine der Gesamtgemeinde Achstetten gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsrichtlinien**

1. **Ortsteil Achstetten**
  - Katholischer Kirchenchor Achstetten
  - Musikverein Achstetten e. V.
  - Turn- und Sportgemeinde (TSG) Achstetten 1862 e. V.
  - Theaterverein „Dr´ Achstetter Theaterschubba e. V.“
2. **Ortsteil Bronnen**
  - Sportfreunde Bronnen e. V. (SF Bronnen)
  - Narrenzunft Schrendl' Weib Bronnen e. V.
3. **Ortsteil Oberholzheim**
  - Gesangverein Liederkranz Oberholzheim e. V.
  - Musikverein Oberholzheim e. V.
4. **Ortsteil Stetten**
  - Gesangverein Sängerkreis Stetten e. V.
  - Musikverein Stetten e. V.
  - Sportclub Stetten e. V. (SC Stetten)
  - Narrenzunft Stetten e. V.

Achstetten, 03. Februar 2026

Dominik Scholz

Bürgermeister



Landratsamt  
Biberach

**Landratsamt Biberach**

**Das Kreisjugendamt informiert**

**Ehrenamtliche Vormünder gesucht – Informationsveranstaltung im Landratsamt Biberach**

Das Jugendamt Biberach sucht ehrenamtliche Vormünder/Pfleger für Minderjährige. Hierzu findet am Dienstag, 24. Februar 2025, 18 Uhr, eine Informationsveranstaltung im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, Biberach statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer online an der Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich per E-Mail bei Eva Rechsteiner, [eva.rechsteiner@biberach.de](mailto:eva.rechsteiner@biberach.de), oder Peter Werner, [peter.werner@biberach.de](mailto:peter.werner@biberach.de), melden. Die Interessierten erhalten die Zugangsdaten am Tag der Veranstaltung. Fragen vorab beantworten Eva Rechsteiner und Peter Werner unter den Telefonnummern 07351 52-6368 und -6286.

**So funktioniert die Vormundschaft:**

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Erziehungsunfähigkeit oder Tod die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für den Minderjährigen, die Minderjährige einen Vormund oder Pfleger. Auch für Minderjährige aus dem Ausland, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, wird ein Vormund bestimmt.

Der Vormund/Pfleger ist rechtlicher Interessenvertreter des jungen Menschen und wird vom Familiengericht beaufsichtigt. Vormunde oder Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegeeltern beziehungsweise den Einrichtungen, Schulen, Ärztinnen und Ärzten, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Sie vertreten den jungen Menschen im Asylverfahren, wirken bei der Hilfeplanung des Jugendamts mit, regeln schulische Angelegenheiten, entwickeln eine berufliche Perspektive mit dem Jugendlichen und helfen bei persönlichen Problemen weiter. Eine Aufnahme des Mündels im eigenen Haushalt ist damit nicht verbunden. Besondere rechtliche oder pädagogische Vorkenntnisse sind für dieses Ehrenamt nicht notwendig.

**Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach lädt ein**

**Online-Vortrag zum Thema „Pflegegrad beantragen – gut vorbereitet zur Begutachtung“**

Der Weg zum Pflegegrad ist oft mit vielen Fragen verbunden: Wann und wie beantrage ich einen Pflegegrad? Wie läuft die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst ab? Welche Unterlagen sind wichtig? Wie kann ich mich oder meine Angehörigen optimal vorbereiten? In einem Online-Vortrag zum Thema „Pflegegrad beantragen – gut vorbereitet zur Begutachtung“ vermitteln Daniela Belaroui und Petra Hybner vom Pflegestützpunkt am Dienstag, 24. Februar, um 17 Uhr Tipps und praktische Beispiele aus der Beratungspraxis. Im Vortrag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie den Begutachtungstermin gut vorbereitet und selbstbewusst meistern können. Anmeldung unter <https://eveeno.com/Pflegegrad-beantragen-gute-Vorbereitung>

**Moderner CBRN-Erkunder stärkt den Katastrophenschutz im Landkreis**

**Freiwillige Feuerwehr Biberach erhält neues Spezialfahrzeug**

Die Freiwillige Feuerwehr Biberach hat ein neues Spür- und Messfahrzeug für chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe (CBRN-Erkunder) erhalten. Landrat Mario Glaser übergab das Fahrzeug im Auftrag des Bundes. Biberachs Oberbürgermeister Norbert Zeidler nahm das Fahrzeug für die Stadt Biberach entgegen. Die Bundestagsabgeordneten für den Landkreis, Martin Gerster, Wolfgang Dahler und Prof. Dr. Anja Reinalter, begleiteten die Übergabe.

Das Sonderfahrzeug ist eines von bundesweit 518 neuen CBRN-Erkundern, die ältere Fahrzeuge ersetzen. Neben weiterentwickelter Mess- und Spürtechnik führt das Fahrzeug eine umfangreiche Schutzausrüstung mit, darunter Schutzanzüge für den Umgang mit Chemikalien, Atemschutzmasken, Pressluftatmer und Filtersysteme. CBRN-Erkunder werden eingesetzt, um gefährliche Stoffe zu erkennen und Gefahrenbereiche abzugrenzen. Das Spezialfahrzeug im Wert von rund 311.000 Euro wird den Ländern im Rahmen des Zivilschutzes vom Bund zur Verfügung gestellt. Im Landkreis Biberach wird der CBRN-Er-

kunder von der Freiwilligen Feuerwehr Biberach betrieben.

Landrat Mario Glaser sagte zur Übergabe des CBRN-Erkunders: „Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem neuen Fahrzeug noch besser gewappnet sind für zukünftige Herausforderungen.“ Er wünschte den Einsatzkräften allzeit gute Fahrt und eine unversehrte Heimkehr von allen Einsätzen.

Oberbürgermeister Norbert Zeidler schloss sich den guten Wünschen an und unterstrich die Bedeutung des neuen Fahrzeugs für die Feuerwehr: „Unsere Feuerwehrmannschaft engagiert sich ehrenamtlich, oft unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen. Mit dem neuen Fahrzeug können sie Gefahrensituationen noch schneller und präziser einschätzen – das bedeutet mehr Sicherheit für die Bevölkerung und für alle, die bereit sind, sich für den Schutz anderer einzusetzen.“

Bereits im Vorfeld der Fahrzeugübernahme wurden zwei Multiplikatoren geschult. In enger Abstimmung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach mit dem Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde (UBK) übernehmen sie die Einweisung der weiteren Mitglieder des CBRN-Erkunder-Teams, die bereits für das Vorgänger-Fahrzeug ausgebildet worden sind.

### Das Landratsamt informiert

#### **Außenstellen des Landratsamts in Riedlingen und in Ochsenhausen sind am Fasnetsdienstag, 17. Februar, geschlossen**

Am Fasnetsdienstag, 17. Februar 2026, bleiben die Kfz-Zulassungsstelle, das Jobcenter, das Straßenamt und die Kreiskasse in Riedlingen geschlossen. In Ochsenhausen sind die Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle, das Jobcenter und das Jugendamt an diesem Tag geschlossen.

### Weiterer Ausbau geplant

#### **Stiftung pro bono BC unterstützt Tauschtreffs des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) im Landkreis**

Die Tauschtreffs im Landkreis Biberach stoßen auf große Resonanz. Rund zwei Drittel der abgegebenen Gegenstände finden innerhalb von zwei Öffnungsterminen bereits neue Besitzer. Die gemeinnützige Stiftung der Kreissparkasse Biberach, pro bono BC, hat die beteiligten Vereine des Projekts nun mit einer Anerkennungsprämie gewürdigt. Zudem unterstützt sie die Planungen des Abfallwirtschaftsbetriebs zum Ausbau weiterer Tauschtreffs im Landkreis finanziell. Bisher gibt es Tauschtreffs in Mittlbiberach/Reute, Schwendi/Schönebürg und Riedlingen/Zwiefaltendorf.

Der Betrieb der Tauschtreffs – geschrieben „TauschTreff“ – wird vor Ort von Vereinen ehrenamtlich unterstützt. Bei einem Treffen mit den beteiligten Vereinen zog der Abfallwirtschaftsbetrieb eine positive Bilanz. Betriebsleiter Frank Förster erinnerte an die Entwicklung des Projekts, von der ersten Idee über die Pilotphase bis zur Entscheidung des Kreistags, weitere Standorte einzurichten. Die Anerkennungsprämien der Stiftung pro bono BC erhielten der Musikverein Reute, der SC Schönebürg und die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Zwiefaltendorf für ihr ehrenamtliches Engagement.

Die „TauschTreffs“ dienen nicht nur der Weiterverwendung gut erhaltener Gegenstände, sondern haben sich auch als Treffpunkte im Ort etabliert. Viele Besucherinnen und Besucher nutzen das Angebot regelmäßig. Besonders gefragt sind unter

anderem Fahrräder, Geschirr, Küchengeräte, Spielzeug und saisonale Dekorationsartikel.

Der große Zuspruch bringt auch organisatorische Herausforderungen mit sich. So ist der bestehende Standort in Schwendi bereits an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Gemeinsam mit den beteiligten Vereinen prüft der Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit unter anderem Verbesserungen bei Standorten und Beschilderung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb sucht zudem weitere Vereine, die Interesse haben, einen Tauschtreff zu betreuen. Informationen gibt Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach, telefonisch unter 07351 52-6781 oder per Email an stefan.schreiber@biberach.de

## Fundsachen

**Fundgegenstand:** bluetooth Kopfhörer  
**Fundort:** Grundschule Achstetten  
**Fundgegenstand:** pinker Kinderroller  
**Fundort:** Bihlafinger Straße, Oberholzheim  
Fundgegenstände können auf dem Bürgermeisteramt Achstetten abgeholt werden.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Achstetten  
Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten  
www.achstetten.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Dominik Scholz

### **Verantwortlich für weitere Inhalte/übernommene Beiträge:**

Der Autor der jeweiligen Institution oder des Vereines.

### **Verlag:**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

### **Layout & Satz:**

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de  
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr

### **Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:**

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenschluss: Dienstag, 12 Uhr  
Katharina Härtel (verantwortlich)

### **Auflage & Erscheinungsweise:**

1.200 Exemplare  
Wöchentlich am Donnerstag

### **Abonnement:**

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo  
Bezugsgebühr Jahresabo print 30,50 € | digital 20,33 €

### **Mediadaten:**

www.duv-wagner.de/achstetten

### **Fragen zur Zustellung:**

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

# Kirchliche Mitteilungen



**Katholische  
Seelsorgeeinheit**  
Unteres Rottal

**Ansprechpartner**

**Pfarrer Stefan Ziellenbach: Tel. 07392 17014**

E-Mail: Stefan.Ziellenbach@drs.de

**Pater Mathew: Tel. 07392/9392697**

E-Mail: Mathew.Edackancheriyil@drs.de

**GemRef Fr. Amann: Tel. 07392/150125**

E-Mail: Renate.Amann@drs.de

**Pfarrbüro-Öffnungszeiten:**

**Burgrieden: Tel. 07392 17014**

**Am Faschingsdienstag, 17.02.2026 geschlossen**

Mo. bis Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr

Di. 16:00 bis 18:00 Uhr

Julia.Goettel@drs.de

Christina.Schoepperle@drs.de

**Achstetten: Tel. 07392 2122**

**Ansprechpartner**

**Vom 16.02. bis 20.02.2026 geschlossen. In dringenden  
Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro  
Burgrieden.**

Mo. bis Do. 09:00 bis 11:00 Uhr

Mo. 17:30 bis 18:30 Uhr

Tanja.Foerster@drs.de

**Kirchenpflege: Tel. 07392 9390272**

Frau Ute Götz

Frau Gabriele Mages

SE.UnteresRottal@kpfl.drs.de

Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung!

www.se-unteresrottal.drs.de

**Gottesdienste**

Gottesdienstorte

AS Achstetten

BO Bronnen

BI Bihlafingen

BÜ Bühl

BR Burgrieden

HO Hochstetten

Oho Oberholzheim

RO Rot

ST Stetten

**Samstag, 14. Februar 2026, 6. Sonntag im Jahreskreis, LJ A**

AS 18:00 Uhr Heilige Messe

Minis: Sebastian, Jakob, Filip, Valentin

BI 18:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 15. Februar 2026, 6. Sonntag im Jahreskreis, LJ A**

BR 09:00 Uhr Heilige Messe

RO 09:00 Uhr Heilige Messe im Gemeindehaus St. Georg

ST 10:15 Uhr Heilige Messe

† Maria Wiedmann, † Georg Sommer

BÜ 10:15 Uhr Heilige Messe

AS 13:30 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 17. Februar 2026**

BR 08:00 Uhr Eucharistische Anbetung bis 20 Uhr

AS 09:00 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 18. Februar 2026, Aschermittwoch, LJ A**

AS 18:00 Uhr Heilige Messe mit Aschesege

Minis: Carla, Leni

† Rosa Schacherl

BR 18:00 Uhr Heilige Messe mit Aschesege

RO 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Gemeindehaus

**Samstag, 21. Februar 2026, 1. Fastensonntag, LJ A**

BR 17:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit

BR 18:00 Uhr Heilige Messe mit Einzelsegen der Reliquie des heiligen Carlo Acutis

BI 18:00 Uhr Heilige Messe mit Aschesege

**Sonntag, 22. Februar 2026, 1. Fastensonntag, LJ A**

AS 09:00 Uhr Heilige Messe

Minis: Annabell, Ellen, Marie, Martha

† Simon & Karl Walter und Angehörige,

† Fam. Kneer und Geiß, † Sven, Frida & Reinhard Schwarz,

† Martha & Karl Schwarz

BO 10:15 Uhr Heilige Messe mit Aschesege

AS 13:30 Uhr Rosenkranz

*Werktags beten wir in Achstetten täglich um 18:30 Uhr das Rosenkranzgebet. Herzliche Einladung!*



Foto: Regina Kley

**Palmen basteln in Achstetten -  
Vorbestellungen ab sofort bis  
17.03.2026 möglich**

Auch in diesem Jahr fertigen wir wieder Palmen.

Alle, die gerne mithelfen möchten, sind herzlich willkommen. Wir treffen uns ab 24.02.2026 immer dienstags und donnerstags ab 18 Uhr im Gemeindehaus, Kindergartenweg, Seiteneingang.

Wir freuen uns auf viele neue und bekannte Gesichter!

Vorbestellungen von ein- und zweistöckigen Palmen nehmen Frau Luise Jöchle, Tel. 07392 18916 und Frau Steffi Nolle, Tel. 07392 5659 entgegen.



Sandra Schön  
aus pixabay

**Vielen Dank!**

Nachdem nun auch die Krippen in unserer Kirchen abgebaut wurden, bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die die Advents- und Weihnachtszeit in unseren Kirchen so schön gestaltet haben: allen, die sich beim Rorate und dem anschließenden Frühstück miteingebracht und gespendet haben, bei unseren Krippenspiel-Teams, unseren Krippen-Teams, die unsere Krippen wieder so schön gestaltet haben, unseren Sternsingerteams und allen anderen, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, dass wir wie-

der eine schöne Advents- und Weihnachtszeit feiern konnten. Bei der Sternsingeraktion wurden gespendet (Haustürsammlung und eingegangene Überweisungen):

Achstetten: 4.004,76 Euro

Bronnen: 1.995,00 Euro

Stetten: 2.380,56 Euro

Ein ganz herzliches Dankeschön

auch an alle, die sich einladen ließen, mitfeierten und spendeten.

### **Auf folgende Veranstaltungen für die gesamte Seelsorgeeinheit weisen wir hin:**

#### **Donnerstag, 12.02.2026 um 19:30 Uhr**

Herzliche Einladung für alle Interessenten zur Pfarrzelle: Das Thema gemäß Sonntagsevangelium. Weitere Info bei U. Seidel, Tel. 07392 7660

#### **Freitag, 13.02.2026 um 19:00 Uhr**

Männerkreis – Für Männer jeden Alters, die zu ihrem Glauben stehen und ihn leben wollen – in Familie, Beruf, Gesellschaft.

Herzliche Einladung zum **Frauengebetskreis am Montag, den 16.02.2026 um 19:00 Uhr** im Franziskushaus. Thema: „Krankheit und Heilung in den Evangelien“ nach P. Anselm Grün

**Dienstag, 17.02.2026 Aussetzung** zur Eucharistischen Anbetung in St. Alban, Burgrieden, **bis 20:00 Uhr.**

#### **Donnerstag, 19.02.2026 um 19:30 Uhr**

Herzliche Einladung für alle Interessenten zur Pfarrzelle: Das Thema gemäß Sonntagsevangelium. Weitere Info bei U. Seidel, Tel. 07392 7660.

### **Ausstellung im Franziskushaus Burgrieden**

Am 7.9.2025 wurde Carlo Acutis von Papst Leo heiliggesprochen. Als junger Mensch hat er sich bereits früh mit der Hl. Eucharistie beschäftigt und eine Ausstellung über eucharistische Wunder zusammengestellt. Den ersten Teil dieser Ausstellung konnte man 2024 im Franziskushaus betrachten. Nun ist auch der zweite Teil in Burgrieden angekommen und im Februar zur Ansicht im Franziskushaus an folgenden Terminen ausgestellt:

Fr. 13. Feb. 18 - 21 Uhr      Do. 19. Feb. 18 - 21 Uhr

Sa. 14. Feb. 17 - 20 Uhr      Sa. 21. Feb. 17 - 22 Uhr

So. 15. Feb. 10 - 13 Uhr      So. 22. Feb. 10 - 13 Uhr

Mo. 16. Feb. 19 - 22 Uhr      Mo. 23. Feb. 19 - 21 Uhr

Di. 17. Feb. 14 - 18 Uhr      Di. 24. Feb. 14 - 18 Uhr

### **Caritas hält Info-Vortrag zum Thema „Vorsorge treffen“**

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Daher lädt die Caritas am Donnerstag, den 19. Februar zu einem Info-Vortrag in den Gasthof Adler in der Ulmer Str. 24 nach **88480 (Ach) Stetten** ein. Um 14:30 Uhr beginnt der Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen, um 15:30 Uhr beginnt der Vortrag. Alle Interessierte sind herzlich willkommen. Kosten fallen keine an, ohne Eintritt und Anmeldung, um eine Spende für die Caritas wird gebeten.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht soll vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Wertevorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie regle ich meinen digitalen Nachlass?

Solche und weitere Fragen sind Thema im Vortrag der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann einen Sprechstunden-Termin mit einem geschulten Ehrenamtlichen vereinbaren. Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft. Weitere Informationen sind unter [www.lebensfaden.org](http://www.lebensfaden.org) zu finden.

## **Vorträge / Informationsveranstaltungen / Kurse im Dekanat Biberach**

### **Candle-Light-Dinner Zeit für einen Abend zu zweit**

Viele Paare sind schon lange zusammen und überlegen vielleicht zu heiraten. Vor diesem Hintergrund lädt das Dekanat Biberach am 14. März von 18 – 21 Uhr im Lagerhaus 33 in Laubach zu einer Ehevorbereitung der anderen Art ein. Nach einem Sektempfang folgt ein 4-Gänge-Menü, das immer wieder durch Impulse für das Gespräch zu zweit unterbrochen wird. Dieser Abend richtet sich gleichermaßen an Paare, die sich auf die Ehe vorbereiten, wie auch an Paare, die schon länger gemeinsam unterwegs sind. Ein zusätzlicher fünfter Gang am 25. März 19 – 21 Uhr in der Kapelle St. Johannes im Jordanbad richtet sich an die, die sich auf das Sakrament der Ehe vorbereiten. Hier geht es speziell um das Sakrament und den Ablauf des Gottesdienstes. Die Referenten dieser Veranstaltung sind Stefanie und Robert Gerner. Nähere Informationen und Anmeldung im Dekanat Biberach E-Mail: [dekanat-biberach@drs.de](mailto:dekanat-biberach@drs.de) oder Tel.: 07351/8095400.

### **Telefonseelsorge**

Tel. 0800 / 111 0111 od. 111 0222

### **Hospizdienst Laupheim**

Rufbereitschaft: 01719176936

### **Außensprechstunden der Sozial- und Lebensberatung des Caritas-Zentrums Biberach**

**Ort: Caritas Zentrum Laupheim, Kirchberg 18**

Es hat sich gezeigt, dass viele Anliegen und Themen auch gut telefonisch geklärt werden können. Deshalb bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter Tel. 07351 8095-120 oder 8095-121 für ein Erstgespräch.



**Evangelische  
Kirchengemeinde**  
Donau-Iller-Riß

Pfarrer Thomas Holm

Tel.: 07392 / 23 64

E-Mail: [Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de)

Turmstr. 7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin Kornelia Pelzl:

Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Telefon 07392 / 23 64

Assistenz der Gemeindeleitung Margit Schmid:

Telefon 07392/150008

Homepage: [www.evangelisch-donau-iller-riss.de](http://www.evangelisch-donau-iller-riss.de)

*Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 8, 31)*

**Donnerstag, 12.02.2026**

14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag zur Fasnet  
Franziskushaus Burgrieden

**Freitag, 13.02.2026**

14.30 Uhr Grips – Mach mit, bleib fit (2)  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Sonntag, 15.02.2026**

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Holm)  
Kirche Oberholzheim

**Mittwoch, 18.02.2026**

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge  
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

**Freitag, 20.02.2026**

14.30 Uhr Grips – Mach mit, bleib fit (3)  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Sonntag, 22.02.2026**

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Weigold) Kirche Oberholzheim



**Ökumenischer Seniorennachmittag im Franziskushaus Burgrieden zur Fasnet**

Herzliche Einladung an alle Interessierten. Wir freuen uns über „Mäschgerle“ und die bekannten Wirtshausmusikanten Anton, Tila und Rosi bei Kaffee, Fasnetsgebäck, Kuchen und Brezeln...

**am Donnerstag 12. Febr. 2026 ab 14:30 Uhr**

**Der neue evangelische Pfarrer Thomas Holm wird mit dabei sein und sich vorstellen.**

**Der neue evangelische Pfarrer Thomas Holm wird mit dabei sein und sich vorstellen.**

**Gemeinde- und Spendenkonto ab 01. 01 2026  
KSK Biberach DE82 6545 0070 0000 5575 53**

**Für die kleinen Mitbürger**

**Eltern-Kind-Gruppe Achstetten „Spielkiste“**



Wir treffen uns, um mit unseren Kindern zu singen, spielen, tanzen, basteln und zu frühstücken. Neue Kinder, ob mit Mama oder Papa, sind gerne jederzeit willkommen.

Gruppe 1: jeden **Freitag von 09:30 bis 11:00 Uhr** (im gleichen Haus wie die Bücherei, 1. OG - neben der Grundschule)

E-Mail: [Spielkiste@mail.de](mailto:Spielkiste@mail.de)

Wir treffen uns, um mit unseren Kindern zu singen, spielen, tanzen, basteln und zu frühstücken. Neue Kinder, ob mit Mama oder Papa, sind gerne jederzeit willkommen.

Gruppe 1: jeden **Freitag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr** (im gleichen Haus wie die Bücherei, 1. OG - neben der Grundschule)

E-Mail: [Spielkiste@mail.de](mailto:Spielkiste@mail.de)

**Eltern-Kind-Gruppe Bronnen „Dreikäsehoch“**



Wir treffen uns **freitags um 09.00 Uhr** im Sitzungssaal der Kirchengemeinde über dem Kindergarten.

Neue Kinder sind jederzeit herzlich willkommen!

Ansprechpartnerin: Stefanie Gruber, Tel. 07392 9395829 oder [krabbelgruppe-bronnen@gmx.de](mailto:krabbelgruppe-bronnen@gmx.de)

**Eltern-Kind-Gruppe Stetten „Schneckenpost“**



Wir treffen uns immer **donnerstags um 09.00 Uhr** an der Mehrzweckhalle Stetten.

Wir freuen uns über viele neue Gesichter zum Singen, Spielen, Springen, ob draußen oder drinnen.

Die Krabbelgruppe richtet sich an Eltern mit Kindern bis drei Jahre,

interessierte können sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden.

[Schneckenpost-stetten@freenet.de](mailto:Schneckenpost-stetten@freenet.de)

**Wielandzwerge Oberholzheim**



Wir treffen uns immer mittwochs um 09:30 Uhr im Gemeindehaus.

Neue Kinder sind herzlich willkommen.

Kontakt: Christina Fuchs, Tel. 01721807810

**Vereinsmitteilungen**

**TSG Achstetten 1862 e.V.**



Abteilung Turnen

**Tanzzauber mit Tanja**

Zeitraum: 25.02.2026 – 22.07.2026, mittwochs

Uhrzeit: 17:15 bis 18:00 Uhr

Kosten: 45 € Mitglieder / 81 € Nichtmitglieder

Leitung: Tanja Behr

Ort: Gymnastikraum im Tennisheim der TSG Achstetten

Mit spielerischen Bewegungen, kindgerechter Musik und viel Fantasie entdecken die Kinder die Welt des Tanzes. Gemeinsam tanzen, lachen und träumen wir - mit jeder Menge Spaß und Magie.

Der Kurs findet nur außerhalb der Schulferien statt.

**Es besteht eine Teilnehmerbeschränkung**

Anmeldung unter:

<https://joinsports.de/TSG-Achstetten/Angebote/>

## Bunter Kinderfasching des Fördervereins der TSG Achstetten – ein voller Erfolg

Am 1. Februar war es wieder so weit: Der alljährliche Kinderfasching des Fördervereins der TSG Achstetten sorgte für beste Stimmung und ein volles Haus. Mit 330 kleinen und großen Gästen war die Veranstaltung restlos ausverkauft.

Ein besonderes Highlight waren die Auftritte der Turngruppen, die ein buntes Programm auf die Bühne zauberten. Ob Tanz, Turnen oder lustige Sketche – die Kinder begeisterten das Publikum und wurden mit viel Applaus belohnt. Für große Freude sorgte außerdem der Besuch des TSG-Maskottchens Bibes, das bei den Kindern für strahlende Augen und viele Umarmungen sorgte.

Auch neben den Auftritten war einiges geboten: Spiele auf der Bühne, eine große Polonaise durch den Saal sowie der beliebte Spielbereich mit Bastelecke, Kinderschminken und Fotoecke ließen keine Langeweile aufkommen und sorgten für ausgelassene Faschingsstimmung.

Ein großes Dankeschön geht an die zahlreichen Helferinnen und Helfer der TSG Achstetten, die mit viel Engagement zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt den Kindern für ihre wundervollen Auftritte, die diesen Kinderfasching zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.



*Die TSG Achstetten freut sich schon jetzt auf den nächsten Kinderfasching!*

## Musikverein Achstetten e.V.



### Hauptversammlung Musikverein Achstetten e.V.

Zur diesjährigen 100. Hauptversammlung laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder ganz herzlich ein.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, den 04. März 2026, um 19:30 Uhr, im Probelokal des MV Achstetten** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte

- Bericht Vorsitzender
  - Bericht Schriftführer
  - Bericht Jugendleiter
  - Bericht Kassierer
  - Bericht Dirigent
3. Entlastungen
  4. Neuwahlen
  5. Beschlussfassung über Anträge
  6. Ehrungen
  7. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum **18. Februar 2026** bei dem Vorsitzenden Markus Glaß per E-Mail an Vorstand@mv-achstetten.de abgegeben werden.

Ihr  
Musikverein Achstetten e.V.

## Sportfreunde Bronnen e.V.



### Einladung zur 77. Jahreshauptversammlung am Freitag, den 06.03.2026 um 20.00 Uhr im Sportvereinszentrum in Bronnen

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- TOP 1: Begrüßung und Jahresbericht des Vorstandes
- TOP 2: Kassenbericht des Hauptkassiers und Bericht der Kassensprüfer
- TOP 3: Protokollbericht der Schriftführerin / aktuelle Mitgliederzahl
- TOP 4: Bericht des Jugendleiters
- TOP 5: Abteilungsberichte
- TOP 6: Anträge
- TOP 7: Beschlussfassung Satzungsänderung § 2 Hauptsatzung Zweck, Aufgaben und Grundsätze: Berichtigung Formulierung Ehrenamtszuschale
- TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft und Neuwahlen (1. Vorstand, Schriftführer/in)
- TOP 9: Ehrungen
- TOP 10: Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens Freitag, den 27.02.2026 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Mit sportlichen Grüßen

Vorstandschaft der Sportfreunde Bronnen e.V.

### Einladung zum KINDERFASCHING am Sonntag, den 15.02.2026 ab 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Sportvereinszentrum in Bronnen

.. und freuen uns auf viele Kinder mit Eltern, Omas und Opas, Tanten und Onkels ..

**Wir haben ein tolles Programm für Euch vorbereitet, mit**

- Kinderdisco
  - Kinderschminken
  - Spiel- und Turnparcours
  - Malecke
- Es gibt Kaffee und Kuchen, Muffins, Pommies und vieles mehr.  
Sportfreunde Bronnen e.V.  
- Faschingskomitee-

## Narrenzunft Schrendl' Weib



### Hausball

am 12. Februar 2026  
ab 19:30 Uhr  
Es gibt Aperol Spritz, Deja-Vu, Seemost, Ulmer Schorle und vieles mehr!  
Im neuen Zunftstüble ehemalige alte Schule Bronnen  
NZ Schrendl' Weib Bronnen lädt Euch herzlich ein!

## Narrenzunft Stetten 1996 e.V.



Herzliche Einladung  
zum diesjährigen Fasnetsdienstag in Stetten



## Gesangverein „Liederkranz 1895 e.V.“ Oberholzheim



### Kaffeekränzchen am Glombigen Doschdig in der Wielandhalle in Oberholzheim

Am Glombigen Doschdig, 12.02.2026, ab 14.00 Uhr laden wir die Gesamtbevölkerung zum Kaffeekränzchen in die Wielandhalle ein.  
Feiern Sie Fasnet und gönnen Sie sich einige fröhliche und unterhaltsame Stunden.  
Wir freuen uns auf Sie.  
Ihr Gesangverein „Liederkranz“ Oberholzheim

**Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Stetten**  
**Am Fasnetsdienstag, 17.02.26, ist die Ortsdurchfahrt von Stetten ab 13:00 Uhr für alle Fahrzeuge gesperrt.**  
Ausnahmen werden aus Sicherheitsgründen nicht gemacht. Aufgrund der vielen Maskenträger ist die Unfallgefahr zu hoch. Die Umleitungen sind ausgeschildert.

## Sängerkreis Stetten e.V.



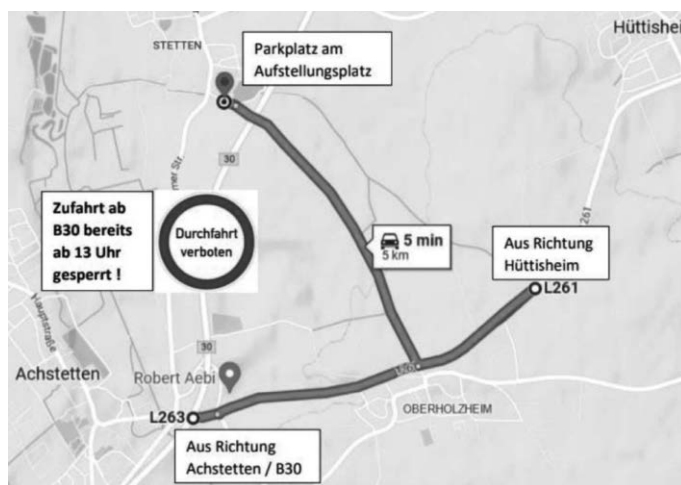
### Einladung zur 103. Jahreshauptversammlung des Sängerkreis Stetten

Die Mitglieder, Freunde und die Bürger der Gesamtgemeinde sind herzlich zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Sängerkreis Stetten am **Mittwoch, 11. März 2026** um 20.00 Uhr in die Schule Stetten eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
5. Die Chorleitung hat das Wort
6. Entlastung
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung bei der Vorstandschaft (Tel. 0162 7176755 oder an saengerkreis.stetten@gmx.de ) gestellt werden.  
Die Vorstandschaft



Entlang der gesamten Umzugsstrecke besteht Parkverbot. Parkplätze können aus Richtung Achstetten über den Radweg (Einbahnstraße nach Stetten) und aus Richtung Oberholzheim über den Gemeindeverbindungsweg angefahren werden.

### **Straßenreinigung in Stetten nach dem Umzug**

Die Narrenzunft Stetten konnte für Aschermittwoch eine Kehrmaschine organisieren, die entlang der Umzugsstrecke die Straßen säubert. Die Kehrmaschine kommt bereits am frühen Morgen, jedoch nur, wenn es die Witterung zulässt (nicht bei großer Kälte oder Schnee). Eine Erleichterung wäre für uns, wenn bis Aschermittwoch die Konfettis von den Gehwegen auf die Straße gekehrt würden.

Bitte beachten, dass wir keine privaten Höfe oder Einfahrten kehren!

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

## Feuerwehren



### **Nachruf**

Die Kameradinnen und Kameraden der  
Feuerwehr Achstetten trauern um



### **Walter Rohmer**

Walter Rohmer war von 1971 bis 2000 aktives Mitglied unserer Feuerwehr. In diesen 29 Jahren hat er sich stets mit großem Engagement, Pflichtbewusstsein und Kameradschaft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Sein Einsatz für das Wohl und die Sicherheit anderer war vorbildlich und verdient höchsten Respekt.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen treuen Weggefährten, sondern auch einen geschätzten Menschen und Kameraden. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dominik Scholz  
Bürgermeister Achstetten

Tobias Zoller  
Kommandant  
Feuerwehr Achstetten

## Für den älteren Mitbürger

### **Seniorengruppe Stetten**

#### **Vortrag „Vorsorge treffen“ Seniorengruppe Stetten**

Am **Donnerstag 19.2.2026** veranstaltet die Seniorengruppe Stetten wieder einen gemeinsamen Nachmittag.

Los geht es mit Kaffee und Kuchen **um 14.30 Uhr im Gasthaus Adler, Stetten**. Für einen besonderen Programmpunkt konnten wir Frau Sonja Hummel von der Caritas Biberach gewinnen. Sie wird ab 15.30 Uhr zum Thema „Vorsorge treffen“ referieren. Eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind unabdingbar und erleichtern Angehörigen Entscheidungen, wenn wir uns nicht mehr selbst äußern können. Frau Hummel geht in ihrem Vortrag auf Fragen zur Nachlassregelung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ein, sodass persönliche Vorstellungen umgesetzt werden. Geeignete Vordrucke werden vorgestellt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Der Vortrag ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!  
Ihre Seniorengruppe Stetten

## Was sonst noch interessiert

### **Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026**

#### **Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften**

*Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.*

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

#### **Kontakt:**

Schwäbischer Heimatbund e.V.  
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart  
Telefon 0711 23942-0  
[post@kulturlandschaftspreis.de](mailto:post@kulturlandschaftspreis.de)  
[www.schwaebischer-heimatbund.de](http://www.schwaebischer-heimatbund.de)

### **Caritas Ulm-Biberach**

#### **Caritas hält Info-Vortrag zum Thema „Vorsorge treffen“**

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Daher lädt

## Schwäbischer Heimatbund

### Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

## Die Deutsche Rentenversicherung

### Ausbildung und Studienplätze

#### Kein Bock auf 08/15?

#### Wir suchen kluge Köpfe für die Rente

#### Freie Ausbildungs- und Studienplätze in Karlsruhe und Stuttgart

Rente? Das ist doch was für meine Oma! Wer so denkt, verpasst die Chance auf einen der sichersten und überraschend spannenden Karrierestarts im Ländle. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) spricht über die Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ motivierte Studierende und Ausbildungssuchende an, die Lust auf Verantwortung, sinnvolle Aufgaben und eine krisenfeste Zukunft haben. Bis zu 150 junge Menschen stellt die DRV jedes Jahr ein und gestaltet für insgesamt rund 380 Nachwuchskräfte in allen fünf Ausbildungs- und Dualen Studienjahren eine qualifizierte und moderne Ausbildung in kleinen Teams.

Zum Ausbildungsstart 2026 suchen wir schwerpunktmäßig Interessierte für den Studiengang Bachelor of Laws | Rentenversicherung sowie für die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Zudem gibt es noch wenige freie Plätze für einen Karriereeinstieg als Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik oder Bachelor of Arts | Digitales Management.

die Caritas am Donnerstag, den 19. Februar zu einem Info-Vortrag in den Gasthof Adler in der Ulmer Str. 24 nach **88480 (Ach) Stetten** ein. Um 14:30 Uhr beginnt der Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen, um 15:30 Uhr beginnt der Vortrag. Alle Interessierte sind herzlich willkommen. Kosten fallen keine an, ohne Eintritt und Anmeldung, um eine Spende für die Caritas wird gebeten.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht soll vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Wertevorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie regle ich meinen digitalen Nachlass?

Solche und weitere Fragen sind Thema im Vortrag der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann einen Sprechstunden-Termin mit einem geschulten Ehrenamtlichen vereinbaren. Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft. Weitere Informationen sind unter [www.lebensfaden.org](http://www.lebensfaden.org) zu finden.

## Karl-Arnold-Schule Biberach im Kreis-Berufsschulzentrum

### Neues Kursangebot beim FbF

**Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:**

#### Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **50 + und Angst vor dem Computer - Anfängerkurs** ab Dienstag, 24.02.2026 von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr (3 Termine) Kosten: 55 €
- **Excel 2016 – Aufbaukurs** ab Montag, 02.03.2026 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine) Kosten: 65 €
- **Hatha-Yogakurs** ab Donnerstag, 05.03.2026 von 17:30 bis 18:45 Uhr (10 Termine) Kosten: 105 €
- **Osterneste und Häschen aus feinem Hefeteig: Kinderbackkurs (8 – 10 Jahre)** am Freitag, 20.03.2026 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten: 20 € (inkl. Material)

#### Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

- **EDV-Tastschreiben nach dem 10-Finger-System** ab Donnerstag, 26.02.2026 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (5 Termine) Kosten: 75 € (inkl. Arbeitsblätter)

#### Berufliche Schule Riedlingen

- **CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)** ab Dienstag, 14.04.2026 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine) Kosten: 120 €
- **Kinderbackkurs: Locker in den Frühling mit Biskuit** am Freitag, 17.04.2026 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (1 Termin) Kosten: 20 €

**Die Inhalte der Kurse**, und die Anmeldung dafür finden Sie auf unserer Homepage: [www.foerderverein-bc.de](http://www.foerderverein-bc.de). Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des **FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/52-4223, yvonne.richter@biberach.de** melden.

### Warum zur DRV BW? Mehr als nur Akten wälzen!

Vergiss das Vorurteil vom Aktenordner wälzen. Bei uns arbeitest Du digital an der sozialen Sicherheit von rund sieben Millionen Menschen. Wir bieten Studiengänge und Ausbildungsrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, bei denen Theorie und Praxis perfekt matchen – und das Beste: Das Gehalt stimmt schon ab dem ersten Tag und die Übernahmekancen für Jobs in allen Regionen Baden-Württembergs sind top.

### Check uns ab: Die Messeterminale 2026

Du willst uns persönlich kennenlernen und Deine Fragen loswerden? Dann komm an unseren Stand! Wir zeigen Dir, was hinter den Kulissen passiert und wie Dein Weg bei uns aussehen könnte. Alle landesweiten Messeterminale findest Du unter <https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messeterminale/>

### Einblick in die Praxis

Auf Instagram und Facebook geben unsere derzeitigen „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf der Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der dualen Studiengänge.

### Information

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter [www.driv-bw.de/karriere](http://www.driv-bw.de/karriere). Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge gibt es unter [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/www.instagram.com/klugekoepfefuerdierente/](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/www.instagram.com/klugekoepfefuerdierente/) und [www.facebook.com/klugekoepfefuerdierente](http://www.facebook.com/klugekoepfefuerdierente)

### Kontakt in Karlsruhe

Tabea Gentz und Roman Scherer  
Telefon 0721 825-21560 und 0721 825-21557  
[azubi.KA@driv-bw.de](mailto:azubi.KA@driv-bw.de)

### Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl  
Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501  
[azubi.S@driv-bw.de](mailto:azubi.S@driv-bw.de)

## Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

### Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 12. März 2026 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, ein Referent der LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 35 €, für Nichtmitglieder 70 € Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-19

## IHK Ulm

### Informationen für Existenzgründer

Wie wird aus einer Geschäftsidee ein Erfolg? Die IHK Ulm veranstaltet am Mittwoch, den 25. Februar, von 14 bis 18 Uhr einen Informationsnachmittag zur Existenzgründung. Es handelt sich hierbei um eine Präsenz-Veranstaltung mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme.

Die Experten des StarterCenters der IHK geben an diesem Nachmittag Interessierten wichtige Hinweise zu persönlichen und fachlichen Anforderungen, zur Gewerbeanmeldung sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten, Fördermitteln, Steuern und Versicherungen.

Die IHK Ulm möchte mit dieser Veranstaltung die Entscheidung zur beruflichen Selbstständigkeit und die Planung des Unternehmensaufbaus erleichtern. Außerdem werden die Teilnehmer mit der Ausarbeitung eines Businessplans vertraut gemacht und bekommen Tipps zur Kundengewinnung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter [www.ihk.de/ulm/infonachmittag](http://www.ihk.de/ulm/infonachmittag), Infos unter Tel. 0731 173-250 oder per E-Mail an [startercenter@ulm.ihk.de](mailto:startercenter@ulm.ihk.de). Informationen zum Thema Existenzgründung können auch auf der Internetseite der IHK Ulm unter [www.ihk.de/ulm/Existenzgruendung](http://www.ihk.de/ulm/Existenzgruendung) abgerufen werden.

## Aus der Nachbarschaft

### Kulturstadel Hüttisheim



### 21.02.2026 Maxjoseph - NAU - Volksmusik Jazz Klassik Gipfelstürmer

Von wegen Alpenklicsee. Wenn bei Maxjoseph Geigen, Steirische Harmonika, Gitarre und Tuba aufeinandertreffen, entsteht ein musikalischer Rausch aus Virtuosität, Tiefgang und verblüffender Leichtigkeit. Vier Ausnahmemusiker verweben Volksmusik, Jazz und Klassik zu einem furiosen Klangkosmos. Verspielt, nachdenklich, mitreißend. „NAU“ ist keine Folklore von gestern, sondern Musik, die Konventionen unterwandert und Volksmusik mit neuen Farben füllt. Feiner Humor, brillante Technik und begeisternde Spielfreude nehmen das Publikum mit auf eine Reise in das Land der großen Gefühle.

**Datum: Samstag, 21.02.2026**

**Ort: Kulturstadel Hüttisheim, Hauptstraße 29, 89185 Hüttisheim**

**Beginn: 20.00 Uhr**

**Einlass: 19.00 Uhr**

**Eintritt: 26 € / 24 € (erm.)**

**Tickets können hier bestellt werden:**

[www.kv-huettisheim.de](http://www.kv-huettisheim.de)

**Kulturverein Hüttisheim e.V.**

## Musikverein Hüttisheim e.V.

### Hüttisheimer Theatertage - Kartenvorverkauf

Unsere Theaterspieler/-innen stehen in den Startlöchern. Vom 20. – 22. März führen sie das Lustspiel „Der ledige Bauplatz“ von Regina Rösch auf. Beginn ist am Freitag und Samstag um 20:00 Uhr, am Sonntag bereits um 19:00 Uhr. Hallenöffnung ist jeweils eine Stunde vorher. Platzreservierungen sind leider nicht möglich. Der Eintrittspreis beträgt für Jugendliche und Erwachsene 10,00 Euro und für Kinder (6 – 14 Jahre) 6,00 Euro. Natürlich werden Sie wieder von unserem Küchenteam bestens versorgt. Auf unserer Website [www.mv-h.de](http://www.mv-h.de) ist ein Kartenvorverkauf eingerichtet. Dort können die Tickets seit **1. Februar** ohne Registrierung einfach, schnell und sicher bestellt sowie selbst

ausgedruckt oder als mobiles Ticket für das Smartphone angefordert werden. Diejenigen, die diese Art des Kartenvorverkaufs nicht nutzen können, können Tickets unter der Mobilnummer 01520/9295582 im „Offline-Vorverkauf“ erwerben.  
Ihr Musikverein Hüttisheim e.V.



**Handycode**

Welcher Bürgerrechtler versteckt sich hinter dieser Telefonnummer?

© DEIKE PRESS 751R54R1 Lösung: Martin Luther King



**AUS DER LANDWIRTSCHAFT**

**NEU** Immer 14-tägig **NEU**  
**ÄPFEL und BIRNEN**  
 aus eigener Ernte vom Bodensee  
**Verkaufstermin ist der kommende Samstag, 14.02.**  
**bei Familie Baur in Achstetten, Hauptstraße 68**  
 von 11:30 bis 12:30 Uhr  
 Bestellungen bitte bis Freitag, 13.02., 12:00 Uhr abgeben.  
 Kontakt: **Tel.: 08382/888514, Mobil 0152 55627546**  
 Obst- und Ferienhof Hartmann, Hattnau 43, 88142 Wasserburg am Bodensee

**VERSCHIEDENES**

**Musikerinnen und Musiker gesucht!**

Wir, die Laupheimer City-Musikanten e.V., sind auf der Suche nach neuen Musikerinnen und Musikern zur Verstärkung unserer Besetzung, vor allem Trompete, Posaune, Tenorhorn und Bariton.

Unsere Proben finden immer alle zwei Wochen freitags von 20:00 bis 22:00 Uhr im Gemeindesaal in Bihlafingen statt.

Somit auch als Zweitkapelle oder für zeitlich eingespannte Personen geeignet. Überzeuge dich gerne bei einer Probe davon, dass es Spaß macht, mit uns Musik zu machen.

Wenn du Interesse hast, melde dich gerne unter **07392-163735** oder **07392-913295**,  
 Infos auch unter [www.city-musikanten.de](http://www.city-musikanten.de)

**STELLENANGEBOTE**

**UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG IN VOLLZEIT**

**FAHRZEUG ZUR BERUFLICHEN UND PRIVATEN NUTZUNG**

**FLEXIBLER EINSATZBEREICH IN WECHSELNDEN ZUSTELLGEBIETEN**

**WIR FREUEN UNS AUF SIE!**

**Merkuria Zustelldienst**  
 Tel.: 0751 2955-1666  
 E-Mail: [info@merkuria.de](mailto:info@merkuria.de)  
 Website: [www.merkuria.de](http://www.merkuria.de)



**Schwäbische Zeitung** **sudmail** **Südfinder**

**Werben mit Erfolg**

## ÄRZTE



Allgemeinarztpraxis  
Dr. med. Katrin Szpakowski

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Hauptstrasse 41 • 88480 Achstetten • Telefon 07392/9394220

Liebe Patientinnen und Patienten,  
**unsere Praxis bleibt vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.02.2026 wegen Urlaub geschlossen.**  
**Ab Montag, dem 23.02.2026 sind wir gerne wieder für Sie da.**

Ihre Praxis  
Dr. med. Katrin Szpakowski

## GESCHÄFTSANZEIGEN

## Restaurierungsfachtag 2.– 6. März '26

Spannende und fachmännische Infos zur  
Möbelrestaurierung

10% auf Holzpflegeprodukte

Kostenloses Restaurierungs-Angebot

Kostenlose Abholung und Lieferung  
bei Auftragserteilung

**georgBritsch®**

Ihr Antikmöbel-Spezialist



[www.britsch.com](http://www.britsch.com)

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**  
auf unseren **Sonderseiten**  
um Ihr Unternehmen werbewirksam  
zu präsentieren.

KW 10



**BAUEN, WOHNEN & IMMOBILIEN**

Interesse oder Fragen?

Telefon 07154 8222-70

Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Wir beraten Sie gerne!

**WAGNER**

Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

# HEX HEX!

\* bis 31.03.26

Jetzt brandaktuellen  
Kaminöfen im närrischen  
Faschingssale kaufen.



**10 % RABATT  
AUF ALLE  
KAMINÖFEN\***



**SCHEFFOLD**  
KACHELÖFEN UND KAMINE

[www.scheffold-öfen.de](http://www.scheffold-öfen.de) | Friedweg 26 | Baustetten | 07392-1211

**Mitgliederdialoge.**  
**Persönlich und in Ihrer Nähe.**

**Austausch über die geplante Einführung der  
Vertreterversammlung.**

**Unsere Genossenschaft steht vor einer wichtigen Entscheidung:  
der geplanten Umstellung von der General- auf die  
Vertreterversammlung.**

Sie haben hierzu Fragen, Hinweise oder persönliche Anliegen?  
Nutzen Sie als Mitglied unsere regionalen **Mitgliederdialoge**, um  
sich mit uns über **Inhalte, Auswirkungen und Hintergründe** der  
geplanten Vertreterversammlung auszutauschen.

### Termine

**Jeweils ab 18.30 Uhr:**

17.03.2026	Rosenstadl Ehingen
18.03.2026	Tagungszentrum Blaubeuren
19.03.2026	Köhlers Krone in Dächingen
24.03.2026	Gasthof Hirsch in Dellmensingen
25.03.2026	Sportheim in Öpfingen
26.03.2026	Sportheim in Ringingen

### Anmeldung

Die Teilnahme ist nach Anmeldung möglich.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, bis spätestens  
1. März 2026 Ihren gewünschten Termin anzugeben:

**Tel: 07391 5005-0**

**E-Mail: [dialog@vrbankabd.de](mailto:dialog@vrbankabd.de)**